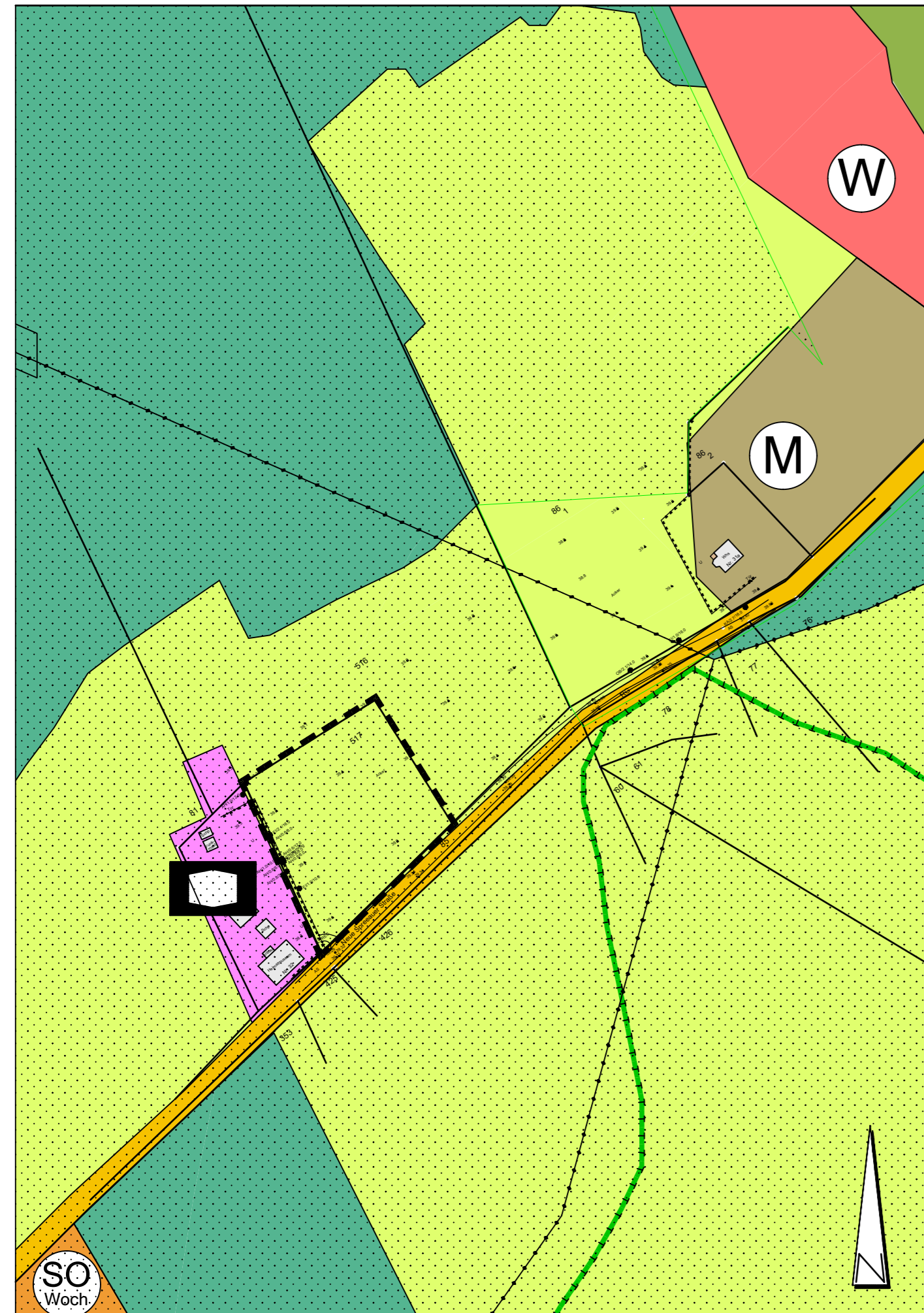
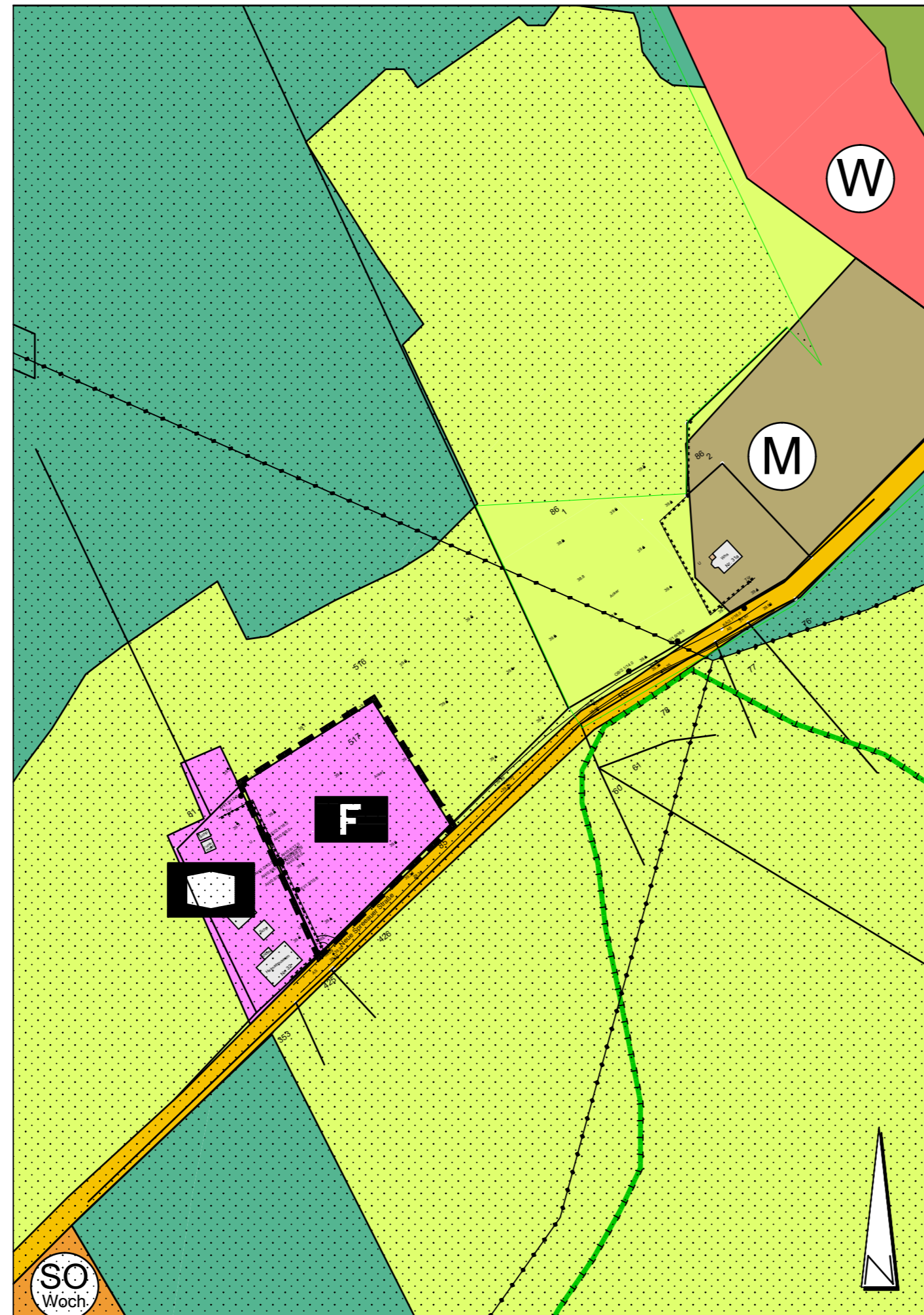


Bestand (in Kraft getreten am 22.12.1999)



Änderung



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Sondergebiet Erholung
- Fläche für Gemeinbedarf
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Landwirtschaft
- Grünflächen
- Flächen für Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
- Geltungsbereich Landschaftsschutzgebiet (LSG)
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Hauptversorgungsleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungsleitungen unterirdisch

Verfahren:

- 1. Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grünheide (Mark) hat in ihrer Sitzung vom 23.06.2022 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss ist am 02.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 2. Beteiligung**

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans OT Mönchwinkel der Gemeinde Grünheide (Mark) (Stand 05/2024) hat in der Zeit vom 05.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.06.2024 beteiligt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 3. Erneute Beteiligung**

Im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen haben sich Änderungen des Flächennutzungsplanes ergeben. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans OT Mönchwinkel der Gemeinde Grünheide (Mark) (Stand) hat in der Zeit vom 06.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025 erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegen. Die von der Planung berührten Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom erneut beteiligt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 4. Abwägungsbeschluss**

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am beraten und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 5. Feststellungsbeschluss**

Die Gemeinde Grünheide (Mark) hat den geänderten Flächennutzungsplan (Stand) in ihrer Sitzung am festgestellt.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 6. Genehmigung**

Die höhere Verwaltungsbehörde hat den geänderten Flächennutzungsplan für die Gemeinde Grünheide (Mark) OT Mönchwinkel (Stand) am genehmigt.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 7. Ausfertigung**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 1. Änderung des Flächennutzungsplans OT Mönchwinkel der Gemeinde Grünheide (Mark) mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung vom übereinstimmt.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister
- 8. Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Mit Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans OT Mönchwinkel der Gemeinde Grünheide (Mark) in Kraft.

Grünheide (Mark), den Siegel
Der Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Neu Mönchwinkel“ in der Gemeinde Grünheide (Mark)

Gemarkung: Mönchwinkel
Flur: 001
Maßstab: 1 : 2.500



Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Stand / Änderung	Datum
Verfahren nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB	Januar 2025

<p>Planer Horstmann + Hoffmann Architektur und Stadtplanung Alte Poststraße 1 57258 Freudenberg</p>	<p>Planveranlasser Gemeinde Grünheide (Mark) Am Marktplatz 1 15537 Grünheide</p>	<p>Gemeinde Gemeinde Grünheide (Mark) Am Marktplatz 1 15537 Grünheide</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------